



# EUROPORTFOLIO Charter

Das Ziel der Europortfolio Charter ist es, Prinzipien und Richtlinien festzulegen, die die Zusammenarbeit aller Beteiligten zur Gründung von Europortfolio als Non-Profit-Organisation regeln.

## *Ziel*

**Europortfolio verfolgt die Absicht, Individuen als reflexive LernerInnen und Fachleute in der Praxis wahrzunehmen und sie in ihrem reflektierenden Handeln zu unterstützen. Zudem ist es ein wichtiges Ziel, Organisationen als Umgebung für authentisches Lernen und Leistungsbeurteilung besser nutzbar zu machen und Lebenslanges Lernen, Beschäftigungsfähigkeit und Selbstverwirklichung im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Entwicklungen zu betrachten.**

## *Mission*

**Um diese Ziele zu erreichen, ist es die Mission von Europortfolio, Innovation und Forschung zum Einsatz von E-Portfolios sowie verwandter Technologien und Methoden bestmöglich zu fördern.**

Zur Erreichung dieser Zielsetzung vereinbaren die Unterzeichnenden, gemeinsam daran zu arbeiten,

- ein europäisches Netzwerk von E-Portfolio-PraktikerInnen, -Fachleuten und -Organisationen zu etablieren;
- die menschlichen, finanziellen, technischen und umsetzungsbedingten Ressourcen zu mobilisieren, die erforderlich sind, um die Mission zu erfüllen und die Bedingungen für eine selbsterhaltungsfähige Organisation zu schaffen;
- eine öffentliche Wissensbasis für E-Portfolio-Initiativen, -Technologien und -Praktiken zu unterhalten;
- Forschungsaktivitäten und die Disseminierung von Forschungsergebnissen an eine breite Öffentlichkeit zu unterstützen;
- berufliche Weiterbildung und Professionalisierung durch eine Praxisgemeinschaft zu unterstützen;
- mit relevanten Initiativen, Netzwerken und Organisationen in Europa und darüber hinaus zusammenzuarbeiten.

## *Vorteile für die Unterzeichnenden*

Durch Unterzeichnung der Charter ist der/die Unterzeichnende ermächtigt,

- zur strategischen Orientierung von Europortfolio beizutragen und zukünftige Entwicklungen zu beeinflussen;
- Unterstützung bei der Etablierung regionaler und nationaler Verbände zu erhalten;
- Interessensvertretungen und Arbeitsgruppen beizutreten;
- vollen Zugriff auf die durch die Europortfolio-Gemeinschaft produzierten Ressourcen zu erhalten;
- die Statuten und Satzungen des zukünftigen Verbands „Europortfolio“ zu prüfen und zu verabschieden.

Mit Gründung des Verbands „Europortfolio“ werden die Leistungen für Verbandsmitglieder in den Europortfolio-Statuten und -Satzungen definiert: <http://www.eportfolio.eu/statutes>

## *Führungsposition*

Die führende Stellung von Europortfolio ist sichergestellt durch:

- den Lenkungsausschuss, der die Errichtung von Europortfolio leitet;
- den Rat nationaler RepräsentantInnen, die die Arbeit der Interessensvertretungen und Arbeitsgruppen leiten.

Bis zur Gründung von Europortfolio werden die Mitglieder des Lenkungsausschusses und des Rats durch die InitiatorInnen von Europortfolio kooptiert. Nach der Gründung wird die Verbandsleitung durch die Statuten und Satzungen definiert, die die Unterzeichnenden der Charta bei der ersten Jahresversammlung beschlossen haben.

## *Unterzeichnung*

Das Unterzeichnen der Charter hat keine anderen Rechte oder Verpflichtungen zur Folge als jene, die in dieser Charter definiert wurden. Für Institutionen, Organisationen und Gesellschaften darf die Charter nur von einem autorisierten Repräsentanten oder einer autorisierten Repräsentantin unterzeichnet werden.

**Um die Europortfolio Charter zu unterzeichnen, klicken Sie bitte [www.eportfolio.eu](http://www.eportfolio.eu)**